



Hallo liebe Fachkolleg*innen

100% Information- kurz und zackig das Wichtigste in Kürze.

Heute geht es um folgende Themen:

Inhalt

1	Noch ein Update zur Maschinenverordnung (MVO)	2
2	Im Focus: Cyber Resilience Act – (CRA) 2019/1020.	2
3	Betriebsanleitung und Maschinenverordnung (MVO) 2023/1230.	3
3.1	Montageanleitung	4
4	Umbau von Maschinen mit und ohne CE	5
5	Übersicht Beratung und Schulungen	6
6	Kontakt:	6
6.1	Fragen Anregungen meldet euch	6

Disclaimer

Keine Haftung für nix! Links bitte nur anklicken, wenn sie vertrauenswürdig erscheinen!
Alle Information sind unverbindlich. Alle Beispiele können für Euren Bereich unterschiedlich sein, bitte hierzu immer in die Normen und Vorschriften schauen. Beispiele können auch unvollständig sein, da sie nur eine Funktion zeigen sollen. Solltet Ihr Fragen haben bitte melden. 😊

Tippfehler: Datum der MVO ist 14.01.27 nicht der 20.01.27 – wurde in Brüssel falsch berechnet 😞



1 Noch ein Update zur Maschinenverordnung (MVO).

Die neue Maschinenverordnung ist in Teilen schon aktiv
 Sind Sie fit für die neue Maschinenverordnung?



Unser Webinar bringt Licht ins Dunkel am 09.11.2023 Zeit 8:30-15:30.

Sie werden in die aktuelle MVO praxisnah unterwiesen. Wir schauen uns nicht nur die Änderungen an, sondern machen auch einen Refresh der wichtigsten Punkte der gültigen Maschinenrichtlinie.

Inhalte des Seminars:

- Anforderungen aus der **Maschinenrichtlinie** und der neuen **MVO**
- „Wesentliche Veränderung“ was ändert sich?
- Digitale Betriebsanleitung – jetzt doch?
- Leitsätze in Bezug auf die Sicherheit nach Anhang III
- Cybersecurity und Remote Zugriffe - was muss ich tun?
- Konformitätsbewertungsverfahren ein roter Faden dazu
- Die Aufteilung der „gefährlichen Maschinen“ in Module
- Praxis Checkliste nach MVO
- Dokumentation der Maschine
- Neue Normen dazu
- Top 10 der Praxisfehler im Maschinenbau

395,-€ Netto / Teilnehmer (maximal 20 Teilnehmer)

Jetzt anmelden unter

<https://www.u-tec-consult.com/event-details/die-neuen-maschinenverordnung-mvo-eu-2023-1230>

Infos:

<https://www.u-tec-consult.com/top-themen>

2 Im Focus: Cyber Resilience Act – (CRA) 2019/1020.

Übersetzt so viel wie – Gesetz zu Widerstandsfähigkeit gegen Hacker 😊

Wir sehen dies als ganz wichtige Strategie der EU, zur Erhaltung unserer Volkswirtschaften. Nur soll in den Normengremien durch einen Antrag / Vorschlag der EU, der Vorgang bescheinigt werden. Ad Hoc Group (SRAHG)

Es geht um Produkte in der EU mit digitalen Elementen und zu Cybersicherheitsanforderungen für diese. Die Erforderlichkeit begründet die Kommission mit den weltweit zunehmenden enormen **Sicherheitsrisiken im IT-Bereich**. So wird laut EU alle 11 Sekunden ein Ransomware-Angriff registriert. Nach Angaben des Bundeskriminalamts (BKA) wurden 2022 **knapp 139.000 Fälle** von Cyberkriminalität registriert ohne die, die nicht gemeldet worden sind. Wir schätzen die Zahl Faktor 10 höher!

[Link BKA](#)

Mit mehr als 10 Terabyte an monatlich gestohlenen Daten sind **Lösegeld-Trojaner (Ransomware) eine der größten Cyberbedrohungen in der EU**, wobei Phishing aktuell als der häufigste Initialisierungsvektor



solcher Angriffe gilt. Darüber hinaus zählen DDoS-Angriffe (Denial of Service) zu den größten Bedrohungen. Schaden in 2022 **5,5 Billionen €**. (Quelle: [Rat](#) der EU)

Alles gekürzt

Artikel 1: Gewünschte Standardisierungsaktivitäten. *Requested standardisation activities*

Die Mitglieder werden gebeten, neue oder bestehende europäische Normen zu entwerfen oder zu überarbeiten Siehe Anhang I (Anhang II, Anforderungen).

Artikel 2: Arbeitsprogramm. *Work programme.*

[Die Adressaten] erstellen ein Arbeitsprogramm mit allen europäischen Normen bzw. Die in Anhang I .. liegen beim Verantwortlichen technische Gremien und einen Zeitplan für die Durchführung der geforderten Normungsaktivitäten ... um eine wirksame Beteiligung relevanter Interessengruppen wie kleiner und mittlerer Unternehmen sicherzustellen. Entwurf des Arbeitsprogramms bis 2 Monate nach der Bekanntgabe dieser Entscheidung durch die Kommission.

Artikel 3 Berichterstattung. *Reporting*

Die Adressaten berichten der Kommission alle sechs Monate über die Durchführung Antrag gemäß Artikel 1 unter Angabe der bei der Umsetzung erzielten Fortschritte ...

Artikel 3 Gültigkeit des Normungsauftrags. *Validity of the standardisation request*

...

[Link EU 2019/1020](#)

3 Betriebsanleitung und Maschinenverordnung (MVO) 2023/1230.

Generell wurde der Begriff „Maschine“ substituiert mit „Maschinenprodukt“.

Änderungen in blau

Die Hersteller gewährleisten, dass dem **Maschinenprodukt** die Anleitung und die Informationen nach **Anhang III Abschnitt 1.7 in einer von dem betreffenden Mitgliedstaat festgelegten Sprache** beigelegt sind, die von den Endverwendern leicht verstanden werden kann. Die Anleitung und die Informationen müssen klar, verständlich, deutlich und lesbar sein.

1.7.4 Die Anweisungen können in digitaler Form bereitgestellt werden. **AUF** entsprechenden Wunsch des Käufers beim Kauf des Maschinenprodukts müssen diese jedoch kostenlos in Papierform geliefert werden.

Wenn die Betriebsanleitung in digitalem Format bereitgestellt wird, muss der Hersteller

- (a) auf dem Maschinenprodukt und in einem Begleitpapier angeben, wie auf die digitalen Anweisungen zugegriffen werden kann;
- (b) klar beschreiben, welche Version der Betriebsanleitung dem Maschinenproduktmodell entspricht;
- (c) diese in einem Format bereitstellen, das es dem Endverwender ermöglicht, die Anweisungen herunterzuladen und sie auf einem elektronischen Gerät zu speichern, sodass er jederzeit, insbesondere bei einem Ausfall der Maschine, darauf zugreifen kann.

Diese Anforderung gilt auch für ein Maschinenprodukt, bei dem die Bedienungsanleitung in die Software des Maschinenprodukts eingebettet ist. Allgemeine Grundsätze für die Abfassung der Betriebsanleitung.

1.7.4.2. Inhalt der Betriebsanleitung



(a) ...

...

(c) die EU-Konformitätserklärung oder ein Dokument, das die EU-Konformitätserklärung inhaltlich wiedergibt und **Einzelangaben zu dem Maschinenprodukt enthält**, das aber nicht zwangsläufig auch die Seriennummer und die Unterschrift **oder die Internetadresse, unter die EU-Konformitätserklärung zugänglich ist, enthalten muss**;

...

(r) Beschreibung der vom Verwender durch— zuführenden Einrichtungs- und Wartungsarbeiten sowie der vorbeugenden Wartungsmaßnahmen, **die unter Berücksichtigung von Konstruktion und Verwendung des Maschinenprodukts zu treffen sind**,

(V) fordert die Bereitstellung von Informationen, wenn es um Vorkehrungen, erforderliche Mittel und Geräte für eine sofortige und **schonende Rettung von Personen geht**.

(w) sind aufgrund der Bauart des **Maschinenprodukts Emissionen gefährlicher** Stoffe aus dem Maschinenprodukt möglich, die Eigenschaften der Auffang-, Filterungs- oder Ableitungseinrichtung, wenn diese **nicht** mit dem Maschinenprodukt **geliefert** wird, und eine der folgenden Angaben:

- i. den Durchsatz der Emission gefährlicher Stoffe und Substanzen aus dem Maschinenprodukt,
- ii. die Konzentration der gefährlichen Stoffe oder Substanzen, die aus dem Maschinenprodukt oder aus Stoffen und Substanzen stammen, die zusammen mit dem Maschinenprodukt verwendet werden, in der Umgebung des Maschinenprodukts,
- iii. die Wirksamkeit der Auffang- oder Filtervorrichtung und die Bedingungen, die zu beachten sind, damit ihre Wirksamkeit im Zeitverlauf erhalten bleibt.

(X) fordert dagegen Informationen zu **gefährlichen Stoffen oder Emissionen** die von der Maschine ausgehen können. Dazu auch weiterführende Informationen zum Auffangen, Filtern oder Ableiten, falls diese Stoffe unkontrolliert austreten.

Anhang 10 (vorher 6)

3.1 Montageanleitung

Für eine unvollständige Maschine Die Montageanleitung für unvollständige Maschinen muss eine Beschreibung der Bedingungen enthalten, die erfüllt sein müssen, um sicherzustellen, dass die unvollständige Maschine ordnungsgemäß ... eingebaut ist und ... **die Gesundheit und Sicherheit von Personen und gegebenenfalls von Haustieren und Gütern sowie gegebenenfalls die Umwelt nicht gefährdet**. Die Montageanleitung ist in einer Amtssprache der Europäischen Union abzufassen, ... verstanden wird.

<https://www.u-tec-consult.com/top-themen>

Die EU-Maschinenverordnung tritt 20 Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt in allen Mitgliedsländern der EU in Kraft (19.07.2023). Die Maschinenhersteller haben dann **42 Monate Zeit**, die neuen Anforderungen an Maschinen und Anlagen zu erfüllen. Somit **wird die MVO am 20.01.2027 verbindlich in Kraft treten**. Bis zu diesem Stichtag bleibt die bisherige Maschinenrichtlinie in Anwendung.

Jetzt anmelden zu unserem Webinar



<https://www.u-tec-consult.com/event-details/die-neuen-maschinenverordnung-mvo-eu-2023-1230>

4 Umbau von Maschinen mit und ohne CE

Trotz der Entwicklung in Richtung „Industrie 4.0“ werden auch zukünftig noch alte Maschinen in den Betrieben anzutreffen sein. Sie stammen aus der Zeit vor dem Inkrafttreten der Maschinen-Richtlinie, haben noch **kein CE-Zeichen** und weisen – im Vergleich zu heutigen Maschinen – ein anderes Sicherheitsniveau auf.

Beim Umbau werden oft **kostspielige Fehler** aus Unwissenheit gemacht. In unserem Webinar zeigen wir Ihnen den richtigen Weg zum rechtssicheren Umbau.

- Ist die Maschine sicher?
- Entspricht sie dem Stand der Technik nach dem Umbau?
- Was sind Mindestanforderungen?
- Nehmen Sie teil am **Workshop mit Praxis**



Inhalte des Workshops:

- Pflichten der Hersteller und Betreiber von Anlagen und Maschinen
- Rechtsgrundlage zur Gewährleistung des sicherheitstechnischen Niveaus
- Rechtlicher Hintergrund
- Welche Verantwortung habe ich?
- Was sind Nachrüstpflichten an alten Maschinen?
- Maschinen ohne CE-Kennzeichnung
- Abnahme einer Alt-Maschine nach Betriebssicherheitsverordnung
- Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen
- Wann habe ich eine wesentliche Veränderung und was ist das?
- Verkettung von Maschinen „Neue und Alte“
- Mehrere CE-Maschinen als Verkettung
- Neu- und Alt-Maschinen unterschiedlicher Hersteller / Baujahr
- Ausblick auf die neue Maschinenverordnung
- Workshop mit Praxis

375,-€ Netto / Teilnehmer (maximal 20 Teilnehmer)

Jetzt anmelden unter

<https://www.u-tec-consult.com/event-details/umbau-von-maschinen-mit-und-ohne-ce>

Infos:

<https://www.u-tec-consult.com/gesamt-ce>



5 Übersicht Beratung und Schulungen



U-TEC CONSULT

Erweitern Sie Ihre Kenntnisse

abonnieren Sie
unseren Newsletter



Start Services Training Blog FAQ mehr

Schulungen im Anlagen und Maschinenbau

Wir haben ein umfangreiches Angebot an Schulungen. Wir bieten alle Schulungen als "Präsent" und als "Onlineschulung" an.

[hier <https://www.u-tec-consult.com/schulungen>](https://www.u-tec-consult.com/schulungen). (Weitere Schulungen auf Anfrage)

6 Kontakt:

6.1 Fragen Anregungen meldet euch

U-TEC-Consult

Mobil: +49 174-5603065
Büro: +49 6834 4689940

am besten per Mail an
maschinen.ce@gmail.com oder
u-tec.consult@outlook.de



U-TEC Consult VK



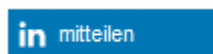
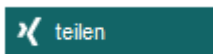
Grüße aus dem Saarland

Axel Ulrich

Sachverständiger für Maschinenbau / Sicherheitsnormen
Mitglied im DKE

Abbestellen / Anmelden funktioniert immer noch wie gehabt.

Hinweis: Möchte jemand keine Informationen erhalten bitte ich um kurze Rückmail Betreff "**RAUS**", ebenso wenn jemand ergänzt werden sollte Betreff "**REIN**" bitte mit Signatur – Danke. Vielen Dank fürs lesen 😊



Bitte bewerten Sie uns 😊 <https://www.google.com/search?client=firefox-b-d&q=bewertung+u-tec+consult>